

Sachverhalt

In Bayern entstanden Ende der 60-iger bzw. Anfang der 70-iger Jahre sogenannte „Schulen für Kranke“. Derzeit gibt es 15 Schulen für Kranke in Bayern und 4 Schulen für Kranke in Mittelfranken.

1. Schule für Kranke Nürnberg-Fürth

Neben den mittelfränkischen Schulen für Kranke Erlangen, Ansbach und Rummelsberg besteht die Schule für Kranke Nürnberg-Fürth seit Herbst 1985 als eigenständige staatliche Schule.

Die Schule für Kranke Nürnberg-Fürth agiert in einem großen Netzwerk, um die vielfältigen Aufgaben und Anforderungen zur Beschulung einer heterogenen Schülerschaft bestmöglich erfüllen zu können.

Die Sachaufwandsträgerschaft obliegt der Stadt Nürnberg, die staatliche Schulaufsicht der Regierung von Mittelfranken. Mehr als 30 Lehrkräfte verschiedener Schularten (Zuweisung durch Ministerialbeauftragte) arbeiten im Stadtgebiet Nürnberg in den vier Klinikum-Hauptstandorten in Nürnberg (Klinikum Nürnberg Standorte Nord und Süd, Cnopfsche Kinderklinik) und im Stadtgebiet Fürth (Klinikum Fürth). Die Räume der zentralen Schulleitung ist an der Dr.-Theo-Schöller-Schule, Schnieglinger Str. 38, in Nürnberg untergebracht. Über die Überregionalität der Klinikabteilungen für Kinder und Jugendliche arbeitet die Schule für Kranke sehr eng mit den Schulen der Metropolregion sowie der staatlichen Schulberatung Mittelfranken zusammen.

Die Schule für Kranke ist immer Durchgangsschule. Sie versteht ihren Auftrag in der Beschulung schulpflichtiger und attestiert beschulungsfähiger Kinder und Jugendlichen aller Schularten während stationärer oder teilstationärer Behandlungen während „therapiefreier“ Aufenthaltszeiten. Hierbei ist sie in Kontakt mit der jeweiligen Stammschule. Die Verweildauer in den Kliniken und damit die Beschulungsdauer durch die Schule für Kranke liegen zwischen einigen Tagen bis zu einem Jahr.

Die Schule für Kranke unterrichtet die Kernfächer im Einzel-, Gruppen- und Klassenunterricht. Die Unterrichtszeit variiert von 6 – 20 Wochenschulstunden. Sie diagnostiziert z. B. Lernauffälligkeiten und leistet Beratung z. B. hinsichtlich Schullaufbahn oder Schulwechsel. Bei allem behält sie die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler im Blick mit dem Ziel schulische Leistungsfähigkeit zu erhalten oder wiederherzustellen bei gleichzeitiger Unterstützung der positiven Selbstwahrnehmung/Selbstwirksamkeit.

Neben dem Vorgenannten ist über die Zunahme psychischer Erkrankungen die Bedeutung der Schule für Kranke sowie die Stärkung dieser über Infrastruktur und Netzwerkausbau zu unterstreichen.

2. Klinikum Nürnberg, Standort Süd – Neubau und Inbetriebnahme 2016/17

Am Standort Süd des Klinikum Nürnberg, Breslauer Straße 201, werden folgende Bereiche für Jungpatienten derzeit vorgehalten:

- **Kinderklinik (Akutklinik) für somatisch / chirurgisch / chronisch Erkrankte**
Unterricht überwiegend am Krankenbett
Jahrgang 1 - 12
alle Schularten
kurze Liegezeiten
- **Psychosomatische Abteilung**
Unterricht in den Schulräumen SfK,
Jahrgang 1 – 12

alle Schularten
lange Liegezeiten

➤ **Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Unterricht in den Schulräumen Sfk

Jahrgang 3 – 12

alle Schularten

lange Liegezeiten

Der Sachaufwandsträger Stadt Nürnberg verpflichtete sich im Jahr 2012 im Rahmen eines Erweiterungsbaus der „Tagesklinik Psychiatrie“ eigene Schulräume für die Schule für Kranke auf Basis des schulaufsichtlichen Raumprogrammes verwirklichen zu lassen. So wurden für die Stadt Nürnberg dinglich gesichert und finanziert über staatliche Baukostenzuschüsse und städtische Eigenmittel durch den Maßnahmenträger Klinikum Nürnberg ein in sich kompakter Neubaubereich für die Schule realisiert.

Insgesamt wurden 6 Klassenzimmer zu je ca. 20 qm, 2 Gruppenräume zu je ca. 15 qm, 1 Mehrzweckraum zu 30 qm, Lehrmittelfläche mit ca. 27 qm sowie ein Lehrerzimmer mit 55 qm schulaufsichtlich genehmigt und baulich verwirklicht. Die Schulräume wurden zum Schuljahr 2016/2017 in Betrieb genommen.

3. Klinikum Nürnberg, Standort Nord – Aktuelle Räumlichkeiten

Am Standort Nord des Klinikum Nürnberg, Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1, werden folgende Bereiche (mit Eckpunkten) für Jungpatientinnen und -patienten vorgehalten:

➤ **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie – Stationärer Bereich**

Unterricht in Klinikräumen, Jahrgang 1-12, alle Schularten, unterschiedliche Liegezeiten

➤ **Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie – Tagesklinik / Teilstationärer Bereich**

Unterricht in Klinikräumen, Jahrgang 1 – 10, alle Schularten, lange Liegezeiten

Die Schule für Kranke Nürnberg-Fürth hat ihren Hauptstandort seit fast 30 Jahren an dem Standort Klinikum Nürnberg-Nord, Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1. Dort unterrichten 15 - 18 Lehrkräfte schulpflichtige Kinder und Jugendliche aller Schularten, die als Patientinnen und Patienten einen längerfristigen stationären oder teilstationären Aufenthalt des Klinikums haben und daher ihre Stammschule nicht mehr besuchen können.

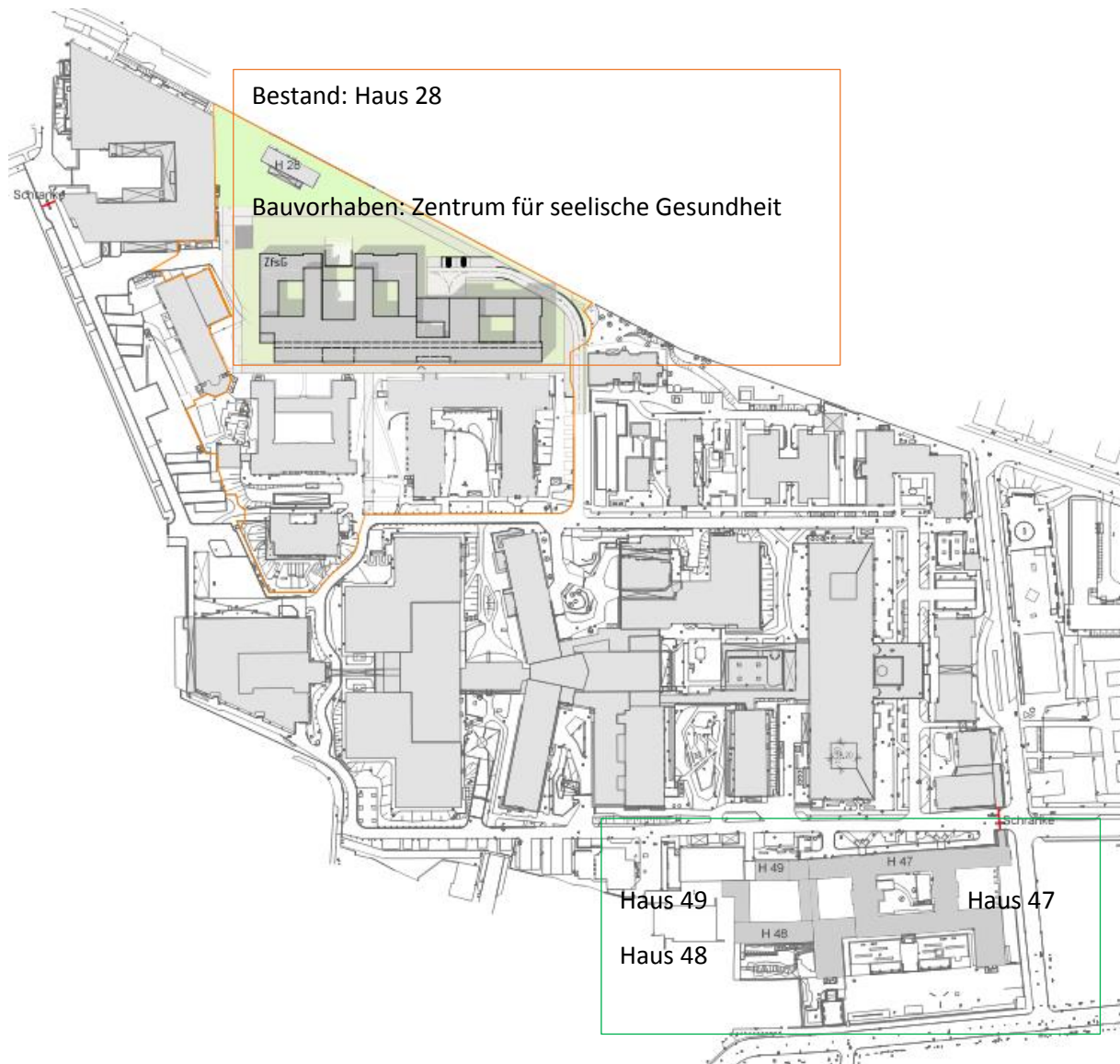
Insgesamt stehen 60 Schulplätze am Klinikum Nürnberg-Nord zur Verfügung, wobei der tatsächliche Bedarf größer ist. Dabei entfallen 42 Plätze auf den stationären Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Station A - C, Adoleszenz) und 18 Plätze auf den teilstationären Bereich (Tagesklinik Gruppe 1 - 3).

Für die Unterrichtung der Patientinnen und Patienten stehen auf dem Klinikgelände am Klinikum Nürnberg-Nord neun schuleigene Unterrichtsräume im Gebäude 48 und 49 zur Verfügung. Allerdings reichen diese gerade im stationären Bereich nicht aus, so dass auch auf sieben weitere Räume der Klinik (Aufenthaltsräume) u. a. im Haus 47 ausgewichen werden muss und diese der Klinik nicht zur Verfügung stehen. Die Unterrichtsräume für die Schule für Kranke (SfK) ist über das Finanzierungsmodell Miete (Langzeitvertrag) geregelt.

4. Planung des Neubaumaßnahme Klinikum Nürnberg-Nord

Durch die Neubaumaßnahme Klinikum Nürnberg Nord und die damit verbundene Umstrukturierung auf dem Klinikgelände stehen künftig weder die schuleigenen Unterrichtsräume noch die mitgenutzten Klinikräume zur Verfügung. Damit muss die Schule für Kranke auf dem Klinikgelände neu verortet werden.

Das Klinikum Nürnberg plant am Standort Nord einen Neubau „Zentrum für seelische Gesundheit“ (ZfsG), in welchem die Kliniken für Psychiatrie, für Psychosomatik sowie für Kinder- und Jugendpsychiatrie gemeinsam untergebracht werden sollen. Der Neubau wird im nordwestlichen Bereich des Klinikgeländes errichtet. Die SfK soll im Zusammenhang mit dem Neubau ebenfalls neu verortet werden (enge räumliche Nähe zu den Stationen notwendig). In direkter Nähe zum geplanten Neubau ZfsG und der zugehörigen Außenanlage bzw. Grünfläche befindet sich Haus 28. Daher ist seitens des Klinikums vorgesehen, dieses Gebäude künftig als SfK zu nutzen. Das Haus 28 wurde bisher von der Klinik für Psychosomatik als Ambulanz genutzt. Um die erforderlichen Räumlichkeiten am Standort sinnvoll verorten zu können, sind tiefergehende Planungsgespräche notwendig.



Bedarfsnotwendiges Raumprogramm im Rahmen schulaufsichtlicher Verfahren

Seitens der Regierung von Mittelfranken wurde nachfolgendes schulaufsichtliches, bedarfsnotwendiges Raumprogramm für den Standort Nord einschließlich Einbindung der Flächen für Schulleitung (derzeit an der Dr. Theo-Schöller-Schule) aufgestellt.

Fiktives Raumprogramm gemäß Schulbauverordnung
(SchulbauV vom 30.12.1994, zuletzt geändert am 17.08.2012)

Schule für Kranke Nürnberg

**16 Lerngruppen mit 60 Schülern (18 der Tagesklinik und 42 in stationärer Behandlung)
im Schuljahr 2024/2025 (Kinder- und Jugendpsychiatrie)**

Bereich	lfd. Nr.	Raumbezeichnung	Soll-Anzahl/ Soll-Größe
1	2	3	4
Allgemeiner Unterrichtsbereich	1	Lernräume für 16 Lerngruppen	8/20 m ²
	2	Gruppenräume	5/16 m ²
	3	Mehrzweckraum	1/30 m ²
	4	Lehrmittelräume	30 m ²
Bibliothek und Räume für die Lehrkräfte	5	Räume für Lehrer (z.B. Lehrerzimmer, Bibliothek, Silentium- und Arbeitsraum)	60 m ²
Verwaltung	6	Räume für Verwaltung (z.B. Schulleiterzimmer, Sekretariat, Stellvertreterzimmer, Elternsprechzimmer)	60 m ²
Abstellräume	7	Abstellräume (z.B. im Keller)	20 m ²

Neu errichtete/neu bereitgestellte schulische Räume bedürfen grundsätzlich der Genehmigung durch die staatliche Schulaufsicht (Regierung von Mittelfranken). Eine sogenannte schulaufsichtliche Genehmigung ist fachliche Grundvoraussetzung für den Erhalt staatlicher Finanzausgleichszahlungen im Rahmen kommunalen Hochbaus für öffentliche Schulen. Eine schulaufsichtliche Genehmigung setzt die Umsetzung des bedarfsnotwendigen Raumbedarfs, mindestens aber die Verbesserung schulischer Verhältnisse, über die Maßnahmindurchführung voraus. Sofern ein Vorhaben, das im Verantwortungsbereich der Kommune liegt (hier Schulbau Schule für Kranke), durch einen anderen Maßnahmenträger (hier Klinikum Nord) durchgeführt wird, kann der Kommune bei Vorliegen einer schulaufsichtlichen Genehmigung sowie Sicherstellung des städtischen Eigenmittelanteils staatliche Zuweisungen gemäß Finanzausgleich gewährt werden.

Planungsauftrag

Das Referat für Schule und Sport bittet den Schulausschuss der Stadt Nürnberg ausgehend von den positiven Erfahrungen mit dem Maßnahmenträger Klinikum Nürnberg am Standort Süd, um Beauftragung zur Aufnahme von Planungen der schulischen räumlichen Verhältnisse der Schule für Kranke am Standort Nord.